

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

des Projekts „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“ von

Partei 1

**Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung
vertreten durch Generaldirektor Prof. Johannes Vogel, Ph.D.
und den Geschäftsführer Stephan Juncker
Invalidenstraße 43
10115 Berlin**

und

Partei 2

**Wissenschaft im Dialog gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Weißkopf
Charlottenstraße 80
D-10117 Berlin**

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

(1) Der Wettbewerb „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“ ist ein Verbundprojekt von *Wissenschaft im Dialog* und dem Museum für Naturkunde Berlin. Ziel des Projektes ist es, Citizen Science als zukunftsweisenden Ansatz im lokalen Kontext sichtbar zu machen. Der Wettbewerb fördert lokale Akteur*innen in Städten und Kommunen, die partizipative Aktionen in der Öffentlichkeit umsetzen und somit Bürger*innen zum (Mit)forschen motivieren, sowie Maßnahmen, die den Aufbau von nachhaltigen Strukturen für Citizen Science vor Ort anstoßen. Der Projektzeitraum startete am 1. November 2021 und endet am 31. Dezember 2024.

(2) Im Rahmen des Projekts „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“ werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Prozessabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten durch die beiden Vertragspartner.

(3) Der Zweck der Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO ist die Durchführung des Projekts „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gemeinsamen

Umsetzung des Projekts „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“ und hier insbesondere bei der gemeinsamen Durchführung der beiden Wettbewerbsrunden. Zusätzlich sollen Möglichkeiten zur späteren Kontaktaufnahme geschaffen werden.

(4) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich für

- die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs
- die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Veranstaltungen

(5) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (in Folge auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten. Die Parteien haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten sowie die Prozessabschnitte festgelegt, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DSGVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

a. Verarbeitungszweck: Organisation und Durchführung des Wettbewerbs

- Erhebung von personenbezogenen Daten von Personen, die im Rahmen ihrer Funktion als lokale Akteur*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, kommunale Verwaltung und Zivilgesellschaft tätig sind. Diese werden im Rahmen des berechtigten Interesses einmalig auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht, erfasst über Google-Tabelle durch Partei 1, Weitergabe im Rahmen der Wettbewerbsorganisation an Partei 2.
- Erfassung über Interessiertenverteiler auf Website www.citizen-science-wettbewerb.de durch Partei 2, Möglichkeit der Einsicht durch Partei 1.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten über das Anmeldeformular mittels Converia bei Einreichung einer Ideenskizze durch Partei 1, Weitergabe der eingereichten Bewerbungen an Partei 2 zur Durchführung der Veranstaltungsorganisation.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten der ausgewählten Finalist*innen sowie Preisträger*innen über das Anmeldeformular mittels Converia durch Partei 1, Weitergabe der personenbezogenen Daten an Partei 2 zur Durchführung der Veranstaltungsorganisation.
- Wenn Einwilligung der nicht erfolgreichen Bewerber*innen vorliegend, Speicherung der Daten bis auf Widerruf in Form einer Google-Tabelle „APCS-Verteiler“ durch Partei 2, Zugriff durch Partei 1 möglich.
- Austausch gespeicherter Daten zwischen Partei 1 und Partei 2; Speicherung bei Partei 1 sowie Partei 2 nach deren TOMs.

b. Verarbeitungszweck: die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Veranstaltungen

- Erfassung der personenbezogenen Daten bei Teilnahme an Info-Veranstaltungen in der Bewerbungsphase durch Partei 1 via Zoom-Registrierung und Zugriff durch Partei 2; Löschung bei Partei 1 und 2 nach Abschluss der entsprechenden Veranstaltung.
- Erfassung der personenbezogenen Daten der erfolgreichen Teilnehmenden aus der ersten Bewerbungsrunde (Antragstellende sowie Kooperationspartner*innen) zur Kommunikation und Durchführung von Auftakt- und Vernetzungsveranstaltungen durch Partei 1 mittels Converia, Weitergabe der Daten an Partei 2 zur Organisation und Kommunikation mit den Teilnehmenden der Veranstaltungen.
- Erfassung der personenbezogenen Daten der erfolgreichen Teilnehmenden aus der zweiten Bewerbungsrunde zur Kommunikation und Durchführung von Preisverleihung, Auftakt- und Vernetzungsveranstaltungen im Wettbewerbsverlauf durch Partei 1 mittels Converia, Weitergabe der Daten an Partei 2 zur Organisation und Kommunikation mit den Teilnehmenden der Veranstaltungen.

c. Verarbeitungszweck: die wissenschaftliche Begleitung des Wettbewerbs

- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten über das Anmeldeformular mittels Converia bei Einreichung einer Ideenskizze/Konzept durch Partei 1, optionale Einwilligung zur Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für die wissenschaftliche Begleitung.
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Converia durch Partei 1, Möglichkeit der Einsicht durch Partei 2.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten der ausgewählten Finalist*innen sowie Preisträger*innen über das Anmeldeformular mittels Converia durch Partei 1, optionale Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für die wissenschaftliche Begleitung.

(2) Gegenstand der Verarbeitung der Daten durch die Parteien, deren Rechtsgrundlage die Einwilligung der Teilnehmenden an Veranstaltungen und Bewerber*innen am Wettbewerb nach Art. 6 Abs. 1 lit. a sind die Datenarten:

a. von Teilnehmenden an Infoveranstaltungen personenbezogene Daten im Bereich Kommunikationsdaten, insbesondere

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Institution

b. von Wettbewerbsteilnehmenden personenbezogene Daten im Bereich Adressdaten, Kommunikationsdaten, insbesondere

- Vor- und Nachname
- berufliche E-Mail-Adresse

- Institution
- Adresse der Institution
- ggf. Telefonnummer der Institution

c. weitere personenbezogene Daten:

- zu Organisationszwecken sowie zur Kommunikation des Wettbewerbs können personenbezogene Daten der Finalist*innen oder Preisträger*innen in allen im Projekt erhobenen und verarbeiteten Dokumente und Informationen mit Personenbezug (z. B. Inhalte von Präsentationen)
- in über Google Drive geteilten Ordnern und gemeinsam genutzten Dokumenten

Was haben die Parteien vereinbart?

Die Betroffenenrechte nach den Art. 15-22 DSGVO können gegenüber beiden gemeinschaftlich Verantwortlich geltend gemacht werden.

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind die Parteien nach obiger Aufgabenverteilung zuständig.
- Partei 1 und Partei 2 machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Partei 1 als auch bei Partei 2 geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.
- Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO werden von Partei 2 übernommen.